



| | | TOP Vorlagen-Nr. | Datum |
|----------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Eingabe | öffentlich | 04 - 17 0140/2021 | 12.02.2021 |

Betreff

Verzicht von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale 2021; hier: Eingabe Nr. 20/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

| | |
|-----|------------|
| Rat | 23.02.2021 |
|-----|------------|

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der im Fachgremium abgestimmten Vorgehensweise zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den Antrag der AfD vom 17.12.2020 auf Verzicht zur Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 abgelehnt.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0140 2021 A 1 Eingabe Nr. 20 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Emmerich am Rhein, 17.12.2020

Eingabe nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland(AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen auf die Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren von den hier vor Ort angesiedelten Vereinen für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen und Vereinsheimen. Bereits im Jahr 2020 war die Nutzung der Örtlichkeiten durch die „Lockdowns“ erheblich eingeschränkt. Diese Nutzungseinschränkungen werden voraussichtlich im Jahr 2021 Bestand haben. Es ist daher nicht einzusehen, dass die Vereine für die Nichtnutzung finanziell herangezogen werden. Auf Antrag der Vereine sollte darüber beraten werden, ob auch rückwirkend für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Zahlungen verzichtet werden kann.

Sprecher – Stadtverband Emmerich am Rhein